



Reglement für die Schulbusbenützung

Zu beachten sind insbesondere die folgenden Punkte:

In der Regel werden die Kinder der Unterstufe transportiert, welche einen Schulweg von mehr als 2 km ohne Trottoir zu bewältigen haben. Kinder der Mittelstufe werden nur gefahren, wenn auf Ausserortsstrasse keine Radstreifen zur Verfügung stehen.

Über Ausnahmen wird durch die Primarschulpflege Turbenthal entschieden.

- Über den Schulbuseinsatz entscheidet die Primarschulpflege Turbenthal.
- Die Verantwortung für die Kinder bis zur Bushaltestelle obliegt den Eltern. Im Bus tragen diese danach die Schulbusfahrer:innen.
- Die Schule ist darauf angewiesen, dass ihre Kinder pünktlich beim vereinbarten Treffpunkt warten. Die Fahrer:innen folgen einem Fahrplan, welcher sicherstellt, dass die Kinder rechtzeitig im Unterricht sind und sind nicht verpflichtet, auf zu spät eintreffende Kinder zu warten. Sind Kinder zu spät bzw. nicht vor Ort, sind die Eltern für den Transport zur Schule zuständig.
- Die Kinder steigen grundsätzlich zügig an derselben Haltestelle ein und aus. Über Ausnahmen entscheiden die Busfahrer:innen. Bei Uneinigkeit entscheidet die Schulbehörde nach Rücksprache mit den Beteiligten.
- Im Bus gelten nachfolgende Regeln:
 - Alle Kinder tragen während der ganzen Fahrt die Sicherheitsgurte.
 - Im Bus werden keine Gegenstände herumgeworfen.
 - Essen und Trinken ist während der Fahrt nicht erlaubt.
 - Die Kinder begegnen sich respektvoll und unterhalten sich in einer angemessenen Lautstärke. Gewalt hat keinen Platz, insbesondere auch gegenüber den Fahrer:innen.
 - Die Innenausstattung wird nicht mutwillig beschädigt, zerkratzt oder verschmutzt.
 - Es wird empfohlen, Natels, iPods und andere elektronische Geräte zu Hause zu lassen. Mitgebrachte Natels, iPods, ... müssen im Schulbus ausgeschaltet und nicht sichtbar versorgt sein.
- Die Schulbusfahrer:innen haben die Pflicht, im Fahrzeug für Sicherheit und Ordnung zu sorgen. Die Kinder befolgen daher deren Anweisungen und halten sich daran. Verhält sich ein Kind nicht gemäss den Regeln, wird dies der Klassenlehrperson und von dieser den Eltern gemeldet.
- Die Schulbusfahrer:innen sind verpflichtet, sich an die offiziellen Routen und Haltestellen zu halten. Zwischen den Eltern und den Schulbusfahrer:innen dürfen keine abweichenden Vereinbarungen getroffen werden.
- Wenn Kinder den Schulbus ausnahmsweise nicht beanspruchen, bspw. infolge Krankheit oder Abwesenheiten, sind sie innert nützlicher Frist von den Eltern abzumelden.
- Sportgeräte wie Kickboards, Schlitten etc. dürfen bei genügend Platz und auf Ermessen des Fahrpersonals mitgenommen werden.

Sollten sich Schüler:innen trotz Ermahnung und Gesprächen wiederholt über die Regeln hinwegsetzen, können diese für eine gewisse Zeit vom Schulbustransport ausgeschlossen werden. In einem solchen Fall wird der Transport zur Sache der Erziehungsberechtigten.

Inkraftsetzung des Schulbusreglements

Dieses Reglement wurde an der Sitzung der Primarschulpflege vom 18.02.2025 bewilligt, hat Gültigkeit ab dem 1. August 2025 und ersetzt somit alle früheren Reglemente.

Primarschulpflege Turbenthal



Ueli Laib
Präsident



Marcel Bischof
Ressort Transporte